

Formblatt Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen, muss ein standardisiertes Formblatt sein, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird. Das Formblatt enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem wie oft zu welchem Zweck erhält.

Verwendete Abkürzungen für Beteiligte:

LF = Lieferant, NB = Netzbetreiber, MSB = Messstellenbetreiber, ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber, LV = Letztverbraucher (Kunde)

Nr.	Regelmäßige Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch in kWh			Einspeisung (eingespeiste elektrische Arbeit)	Zweck	Verarbeitete Daten
	Von	An		bis einschließlich 10.000 kWh/a und der LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch	über 10.000 kWh/a bis einschließlich 100.000 kWh/a oder nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF	über 100.000 kWh/a			
1	MSB	LF	monatlich	X	X	X		Verbrauchs- information § 40 Abs. 3 EnWG	Monatsarbeitsmenge des Vormonats, Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr, zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand
	LF	LV							
2	MSB	NB LF	einmalig bei An – oder Abmeldung o. bei Geräteein-/-ausbau/-übernahme o. Änderung Parametrierung	X				Bilanzierung Abrechnung	Arbeitsmenge und Zählerstand zwischen letzten Ablesestermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr oder dem Datum Geräteein-/-ausbau/-übernahme/ Änderung der Parametrierung
3	MSB	NB LF	einmalig bei An – oder Abmeldung oder bei Geräteein-/-ausbau/-übernahme oder Änderung Parametrierung		X	X	X	Bilanzierung Abrechnung	Arbeitsmenge, Zählerstand und Maximalleistung zwischen letzten Ablesestermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr oder dem Datum Geräteein-/-ausbau/-übernahme/ Änderung der Parametrierung
4	MSB	NB LF	monatlich	X				Bilanzierung Abrechnung	Monatsarbeitsmenge des Vormonats, Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr, zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand

Nr.	Regelmäßige Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch in kWh			Einspeisung (eingespeiste elektrische Arbeit)	Zweck	Verarbeitete Daten
	Von	An		bis einschließlich 10.000 kWh/a und der LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch	über 10.000 kWh/a bis einschließlich 100.000 kWh/a oder nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF	über 100.000 kWh/a			
5	MSB	NB ÜNB	werktätlich		X	X	X	Bilanzierung	¼-h-Lastgang
6	MSB	LF	werktätlich		X	X	X	Bilanzierung Abrechnung	¼-h-Lastgang
7	MSB	NB/LF	monatlich		X	X		Abrechnung	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats, Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr, zusätzlich bei Doppeltarif: den HT- und den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand
8	MSB	Anlagenbetreiber	monatlich				X	Abrechnung	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats, Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr
9	MSB	NB	einmaliger Versand im Bedarfsfall */**				X	Versorgungssicherheit	Momentan-Einspeisewirkleistung

* richtet sich nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung z.B. Direktvermarkter

** kann bei Schwellwertunter- oder -überschreitung oder eine periodische Übermittlung vorgesehen sein

Hinweis: Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen Netzzustandsdaten erheben:

1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20.000 Kilowattstunden